

Sitzung vom 24. Juni 2004

Gesch. Nr. 148/04 Vorberatung: RPK

34.14 Strassen.- Genehmigung des Konzeptes zur Einführung von Tempo-30-Zonen auf dem Gebiet der Stadt und Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 387'000.- für eine erste Etappe.-

1. Ausgangslage

In seinem Schwerpunktprogramm 02/06 hatte der Stadtrat eine sozial- und umweltverträgliche Mobilität und im Besonderen eine flächendeckende Verkehrsberuhigung mit Temporegime postuliert. Dadurch werden auch die Anliegen der Agenda 21 in verschiedener Hinsicht unterstützt.

Das Polizeiamt hat in Zusammenarbeit mit dem Werkamt und dem Planungsunternehmen Suter von Känel Wild AG, Zürich, ein 'Vorgutachten Gesamtkonzept zur Einführung von Tempo-30' erarbeitet. Dieses beinhaltet eine Analyse, zweckmässige Zoneneinteilungen, die zur Verkehrsberuhigung erforderlichen Massnahmen und eine Kostenschätzung (Exakte Kostenberechnung im Rahmen der einzelnen Detailprojektierungen). Die Realisierung der ausgeschiedenen Zonen erfolgt in Etappen, unter Berücksichtigung der Dringlichkeit, Rücksichtnahme auf bestehende Strassenbauprojekte und Ausgewogenheit der verschiedenen Ortsteile.

Im Wesentlichen bestehen heute folgende Forderungen nach Einführung tempo-beruhigter Zonen/Strassen:

- **Breitenacherstrasse**
Eingabe Meier und Mitunterzeichner/innen betr. Einführung von Tempo-30
- **Bungertenstrasse**
Eingabe Spahr betr. Einführung einer Tempo-30-Zone
- **Chelleracherquartier**
Eingabe Interessengemeinschaft Tempo-30 Uehli/Keller und Mitunterzeichner/innen betr. Einführung einer Tempo-30-Zone
- **Espelstrasse**
Eingabe Meyer betr. Signalisationsänderung und Verkehrsberuhigung
- **Horben**
Postulat Rüegg betr. Massnahmen zur Verkehrsberuhigung auf der Durchgangsstrasse
- **Kirchhaldenstrasse**
Eingabe Kägi und Mitunterzeichner/innen betr. Einführung von Tempo-30
- **Kindhauserstrasse**
Eingabe Gemeinde Volketswil auf Verkehrsberuhigung, allenfalls Vollsperrung der Kindhauserstrasse, im Zusammenhang mit der definitiven Buslinienführung Kurs 720
- **Nebenachsen**
Interpellation Balmer betr. die zunehmenden Verkehrsströme auf Nebenachsen

- **Schulwegsicherung Gstück/Steinacherquartier**
Eingabe Obrist und Mitunterzeichner/innen betr. Verkehrsberuhigung im Bereich der Schulwege
- **Vogelbuckquartier**
Begehren Andres AG (Bus/Abfuhr) und Werkhof auf Verkehrsberuhigung wegen starker Behinderung der Durchfahrt durch wild parkierte Fahrzeuge
- **Quartiere und Aussenwachten**
Postulat Wuest/Scheidegger betr. Erhöhung der Sicherheit und Lebensqualität in den Quartier und Aussenwachten mittels Tempo-30-Zonen.

2. Zielsetzung Projekt Tempo-30

Mit der Einführung tempo-reduzierter Zonen (in der Regel Tempo-30; in einzelnen Gebieten möglicherweise Tempo-20 [Begegnungszonen]) kann die Verkehrssicherheit erhöht werden. Daraus resultiert ein Rückgang von Unfällen, namentlich mit verletzten Personen. Begleitende Massnahmen (Signalisation; Markierung; bauliche Anpassungen) werden bestehende Gefahrenstellen in den verkehrsberuhigten Zonen entschärft. Die reduzierte Geschwindigkeit führt zu einer verminderten Lärmemission und damit zu einer Reduktion von Luftschadstoffen. Schliesslich bedeuten diese Massnahmen auch eine Erhöhung der Sicherheit von Schulwegen.

3. Konzeption tempo-reduzierter Zonen

Die **Erhöhung der Verkehrssicherheit** erfordert, Tempo-30 als flächendeckende Verkehrsberuhigungsmassnahme innerhalb der Wohngebiete einzuführen. Für die dafür zwingend notwendigen baulichen Massnahmen gilt das Prinzip: "So viel wie notwendig, aber so wenig wie möglich".

Die **Einteilung verkehrsberuhigter Zonen** ergibt sich einerseits durch das übergeordnete Strassennetz und die Bahnlinien, andererseits durch die natürlichen Begrenzungen wie Gewässer und Wälder. Das vorliegende Konzept integriert die Siedlungsgebiete inkl. Sammelstrassen in das Tempo-30-Regime. Die reinen Industrie- und Gewerbegebiete Vogelhang und Langhag in Effretikon sowie Längg und Kempptal in Illnau werden von einer flächendeckenden Temporeduktion ausgeschlossen.

4. Etappierung

Mit der Einführung der neuen Signalisationsverordnung wurden auch die Vorschriften für die Realisierung von Tempo-30-Zonen teilweise gelockert. Im Zuge der Realisierung werden neue, vereinfachte Möglichkeiten des Vorgehens ausgenützt. Sollte sich ein Vorgehen wie dies die Gemeinde Zollikon angewendet hat, bewähren, so werden anstelle baulicher Massnahmen - soweit von Gesetzes wegen nicht zwingend erforderlich - Signalisationen und Markierungen bevorzugt. Für die technischen Gutachten der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei werden möglichst einfache Verfahren angestrebt.

Die Realisierung der Tempo-30-Zonen ist etappenweise geplant. Einzelprojekte innerhalb der Etappen werden durch den Stadtrat im Rahmen der jeweiligen Voranschläge genehmigt. Vorbehalten bleiben Kreditbewilligungen im Zuständigkeitsbereich des Grossen Gemeinderates.

4.1 Fachtechnische Beurteilung

Die im 'Vorgutachten Gesamtkonzept zur Einführung von Tempo 30' vorgeschlagene Etappierung ist rein fachtechnisch begründet und orientiert sich an folgenden Bewertungskriterien:

- Sicherheit
 - . Schulanlagen
 - . Alters-/Pflegeheime
 - . Einkauf
 - . Unfallschwerpunkte
 - . Gefahrenstellen bei Einmündungen oder Verkehrsknotenpunkten
- Fremdverkehr
 - . Schleich-/Durchgangsverkehr
 - . bestehende verkehrstechnische Projekte
- Wohnumfeld
 - . dicht besiedeltes Wohngebiet
 - . Fahrradwege
- Realisierung
 - . Sanierungsvorhaben an Werkleitungen
 - . Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern

4.2 Politische Beurteilung

Die tatsächliche Umsetzung der Etappierung erfolgt unter zusätzlichem Miteinbezug politischer Überlegungen wie

- Dringlichkeit
- Bevölkerungsbegehren
- Strassensanierungsprojekte (Bahnhof-/Usterstrasse)
- Ausgewogenheit in Bezug auf die verschiedenen Ortsteile

Aufgrund dieser Überlegungen ergibt sich folgende Etappierung:

	Etappen	Zonen gem. Konzept	Gebiet
2004-2006	• Effretikon	19	Schlimperg/Vogelbuck
	• Illnau	9	Ober-Illnau
	• Ottikon	-	Ottikon
	• Horben	-	Horben
2007-2009	• Effretikon	16	Tannstrasse
	• Illnau	2; 6	Chelleracher / Espel
	• Bisikon	-	Bisikon
	• Agasul	-	Agasul
ab 2010	• übrige Etappen	übrige Zonen	übrige Gebiete

5. Kosten

Die Gesamtkosten einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung betragen gemäss Vorstudie ca. Fr. 1.69 Mio. In Anbetracht der finanziellen Entwicklung im Bereich städtischer Investitionen wäre eine Realisierung ohne Etappierung aus heutiger Sicht nicht durchsetz-

bar. Dem Grossen Gemeinderat wird daher einstweilen die Ausführung einer 1. Etappe wie folgt vorgeschlagen:

Etappe 1	Zonen gem. Konzept	Gebiet	Kosten in Fr. (inkl. MwSt)
Effretikon	19	Schlimperg/Vogelbuck	79'000
Illnau	9	Oberillnau	221'000
Ottikon	-	Ottikon	72'000
Horben	-	Horben	15'000
Total			387'000

6. Realisierung / weiteres Vorgehen

Geltend für alle Zonen:

- Stadtrat . Grundsatzdiskussion und Genehmigung Gesamtkonzept
- Grosser Gemeinderat . Diskussion Gesamtkonzept und Bewilligung Rahmenkredit zur Realisierung der 1. Etappe
- Vorprüfung . Koordination aller Massnahmen in den einzelnen Zonen mit dem Tiefbauamt des Kt. Zürich und der Jahresplanung des Werkamtes für die Sanierung von städtischen Strassen
 . Orientierung/Verhandlungen mit Eigentümer/innen von Privatstrassen
- Information . der gesamten Bevölkerung über die geplanten Massnahmen und Auswirkungen

Geltend für jede einzelne Zone *zusätzlich*:

- Verkehrstechnisches Gutachten . Erstellung verkehrstechnischer Gutachten für die einzelnen Realisierungszonen
- Information . der betroffenen Bevölkerung im Quartier
- Verfügung Tempo-30-Regime . Antragstellung an die Kantonspolizei, Verkehrstechnische Abteilung, die notwendigen Verkehrsanordnungen zu verfügen.
- Realisierung . Realisierung der baulichen Massnahmen.
- Nachkontrolle . Nachkontrolle nach einem Jahr seit Einführung von Tempo-30. Allenfalls Durchführung punktueller Korrekturen aufgrund der Erfahrungen (Mitteilung an die Bevölkerung).

7. Erwägungen des Stadtrates

Für eine erfolgreiche Einführung eines tempo-reduzierten Regimes erachtet der Stadtrat einen mehrheitlichen Rückhalt der betroffenen Bevölkerung als unerlässlich. Den angestrebten Vorteilen bei der Realisierung von Tempo-30 stehen insbesondere für die direkt betroffenen Quartierbewohner/innen Einschränkungen und eine polizeiliche Durchsetzung der Tempolimiten entgegen. Im Sinne einer nachhaltigen Akzeptanz aller Verkehrsteil-

nehmer/innen ist es deshalb angezeigt, das Fernziel einer flächendeckenden Temporeduzierung mittels Zwischenschritten anzugehen. Der geplante Realisierungszeitraum von mehreren Jahren ist sinnvoll und gibt Raum für Korrekturen und Anpassung an die veränderten Verhältnisse. Die Realisierung des Gesamtprojektes hat sich aber letztendlich nach den finanziellen Gegebenheiten der Stadt zu richten.

8. Postulat von Gemeinderat Samuel Wuest und Gemeinderätin Barbara Scheidegger (SP) betr. Erhöhung der Sicherheit und Lebensqualität in den Quartieren und Aussenwachten mittels Tempo-30-Zonen.

Das vorliegende Konzept Tempo30 bzw. die in den Aussenwachten geplanten Einfahrtsbremsen entsprechen den Forderungen der Postulanten vom 21. Januar 2002 betr. Erhöhung der Sicherheit und Lebensqualität in den Quartieren und Aussenwachten mittels Tempo-30-Zonen. Das Begehren kann damit als erledigt abgeschrieben werden.

9. Postulat von Gemeinderat Stefan Rüegg (SVP) betr. Verkehrsberuhigung Horben

Am 6. Juni 2002 reichte Gemeinderat Stefan Rüegg ein Postulat für die Verkehrsberuhigung auf der Durchgangssachse in Horben ein. Im Zusammenhang mit dem Konzept Tempo-30 wurden auch die Aussenwachten überprüft. Gemäss einer ersten Stellungnahme der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich eignen sich die Aussenwachten First, Horben, Mesikon, Luckhausen und Agasul nicht als Tempo-30-Zonen. Zur Beruhigung des Durchgangsverkehrs sind kostengünstige Einfahrtsbremsen vorgesehen. Die Realisierung ist im Zuge mit den Arbeiten Tempo-30-Zonen vorgesehen.

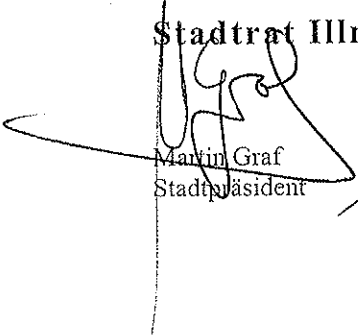
Der Stadtrat Illnau-Effretikon beschliesst:

1. Das Gesamtkonzept zur Einführung von Tempo 30 vom 16.6.2004 wird genehmigt.
2. Dem Grossen Gemeinderat wird für die Realisierung der ersten Etappe die Bewilligung eines Rahmenkredits von Fr. 387'000 zulasten der Laufenden Rechnung, Konto Nr. 510.3144.70 beantragt.
3. Dieser Beschluss gilt gleichzeitig als Antwort und zur Abschreibung der Postulate von
 - Gemeinderat Samuel Wuest und Gemeinderätin Barbara Scheidegger-Conrad, SP, betr. Erhöhung der Sicherheit und Lebensqualität in den Quartieren und Aussenwachten mittels Tempo-30-Zonen,
 - Gemeinderat Stefan Rüegg (SVP) betr. Verkehrsberuhigung in Horben.
4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a) den Polizeivorstand, Herr Stadtrat Fritz Ritter, Rütlistrasse 81, 8308 Illnau,
 - b) den Werkvorstand, Herr Stadtrat Reto Lardi, Im Ifang 16, 8307 Effretikon,
 - c) das Sekretariat der Stadtentwicklungskommission, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - d) das Polizeiamt, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,
 - e) das Werkamt, Märtplatz 29, 8307 Effretikon,

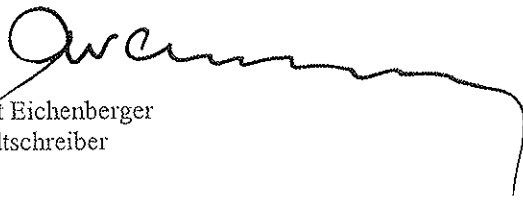
f) die Finanzverwaltung, Märtplatz 29, 8307 Effretikon

pr/FR/KE

Stadtrat Illnau-Effretikon



Martin Graf
Stadtpräsident



Kurt Eichenberger
Stadtschreiber

Versandt:

29. Juni 2004